

## WANN UND WO KANN ANGESUCHT WERDEN?

Der Förderantrag wird grundsätzlich nach positivem Abschluss der Ausbildung gestellt. Dies betrifft vor allem Ausbildungen, welche innerhalb eines Kalenderjahres beginnen und abgeschlossen werden.

Für länger andauernde Ausbildungen muss der Antrag überdies im Jahr des Ausbildungsbeginns gestellt werden. Somit können Lehrgänge bzw. auch Ratenzahlungen, die über mehrere Jahre gehen, berücksichtigt werden. Der Antrag ist jeweils mit der letzten Ratenzahlung des laufenden Kalenderjahres zu stellen.

Vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres können Anträge per E-Mail unter [digibonus@akstmk.at](mailto:digibonus@akstmk.at) eingereicht werden.

**!** Bitte erkundigen Sie sich über die Aktualität des Förderprogramms auf unserer Website [www.akstmk.at/extra](http://www.akstmk.at/extra).

## ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Für die Förderung von 50 % der Ausbildungskosten:

- Antragsformular
- Abschlusszertifikat bzw. Teilnahmebestätigung
- Überweisungsbestätigung/Zahlungsnachweis

Zusätzlich für das Ansuchen um 80 % Förderung der Ausbildungskosten:

- Darlegung aller Einkünfte und/oder Bezüge des letzten Kalenderjahres

**!** Das Antragsformular sowie Details zu den erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie bitte unserer Website [www.akstmk.at/extra](http://www.akstmk.at/extra).

## IHRE AK – EINE STARKE PARTNERIN IN EINER MODERNEN ARBEITSWELT

Ihr Kontakt in der AK Steiermark:

Infos, Antragsformular, Richtlinie:  
[www.akstmk.at/extra](http://www.akstmk.at/extra)

Tel. 05 7799-2350, Berit Pichler

E-Mail: [digibonus@akstmk.at](mailto:digibonus@akstmk.at)



Stand: 2022, Medieninhaber und Herausgeber:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz,  
Hans-Resel-Gasse 8–14, Layout und Produktion: W. Reiterer

Fotos: ©Monkey Business - stock.adobe.com, ©Rawpixel.com - stock.adobe.com,  
©WavebreakMediaMicro - stock.adobe.com, ©Boggy - stock.adobe.com,  
Manninger, Temel | AK

## DIGI-BONUS PLUS



Holen Sie sich Ihre Förderung  
für Ihre Aus- und Weiterbildung  
im Bereich Digitalisierung

**AK**extra



Wolfgang Bartosch  
AK-DIREKTOR



Josef Pessler  
AK-PRÄSIDENT

### Sehr geehrtes AK-Mitglied!

Die Arbeitswelt ist massiv im Umbruch. Die Digitalisierung verändert Arbeitsprozesse nachhaltig und wirkt sich damit direkt auf die einzelnen Tätigkeitsprofile und Qualifikationsanforderungen aus. Viele Beschäftigte sind deshalb verunsichert: Sie haben Sorge, nicht mehr mitzukommen.

Hier setzt die Arbeiterkammer mit ihrem Zukunftsprogramm an. Innerhalb von fünf Jahren investiert die steirische AK insgesamt 21,5 Millionen Euro in die Qualifizierung ihrer Mitglieder sowie für Initiativen und Ideen, die zum Gelingen der Digitalisierung aus Sicht der Beschäftigten beitragen. Eine Säule des Digitalisierungsschwerpunktes ist der Digi-Bonus Plus. Mit dem Digi-Bonus Plus können Aus- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung mit **50 Prozent** der Ausbildungskosten gefördert werden. Für AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen kann die Förderung sogar bis zu **80 Prozent** betragen.

Die Digitalisierung soll ganz besonders den Beschäftigten in der Steiermark nützen. Nutzen Sie daher Ihre Chance auf digitale Qualifizierung!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bartosch  
AK-Direktor

Josef Pessler  
AK-Präsident

## DIGI-BONUS PLUS

Kaum etwas verändert unsere Arbeitswelt so stark wie der technologische Fortschritt. Maschinen und Roboter erleichtern uns Arbeitsprozesse, verändern aber auch Berufsbilder und berufliche Anforderungen.

Digitale Kompetenzen sind mittlerweile in nahezu allen Wirtschaftsbereichen und damit in allen Berufen gefragt und erforderlich.

Die AK Steiermark will die Digitalisierung zum Nutzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mitgestalten und sie fit für die Digitalisierung machen.

## WER KANN DIE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung oder bei Ausbildungsbeginn Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark sind.



## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Der Digi-Bonus Plus bezieht sich ausschließlich auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Themenbereich Digitalisierung. Diese müssen in ihrer Schwerpunktsetzung überwiegend den Kompetenzbereichen der Digitalisierung zuzuordnen sein.

Die jeweiligen Bildungsanbieter müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen.

## WELCHE KOMPETENZBEREICHE WERDEN GEFÖRDERT?

- Informations- und Datenkompetenz
- Kommunikation und Zusammenarbeit
- Erstellung digitaler Inhalte
- Sicherheit
- Problemlösung